

Jahresabschluss 2019

Im Jahr 2019 haben wir den finanziell positiven Trend des vergangenen Jahres fortgesetzt. Die Erträge aus Spenden und Zuwendungen sind insgesamt von 12,4 auf 13,7 Millionen Euro um rund zehn Prozent gestiegen, bei den reinen Spenden und den öffentlichen Zuwendungen war der Zuwachs sogar deutlich höher. Dadurch konnten wir die Ausgaben in Äthiopien von 9,8 auf 10,7 Millionen Euro wieder steigern und mehr Aktivitäten umsetzen. Der Liquiditätszufluss aus der operativen Tätigkeit war ebenfalls erneut deutlich positiv. Wesentliche Veränderungen der Bilanz haben sich nicht ergeben.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
EDV-Software	60.376,41	114.960,49
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.283.705,10	3.440.532,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.313,00	16.515,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	783.626,96	763.543,32
	4.081.645,06	4.220.590,73
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.761.530,98	4.026.269,35
	9.903.552,45	8.361.820,57
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.130.506,52	2.246.171,79
2. Geleistete Anzahlungen	65.123,59	106.495,94
	2.195.630,11	2.352.667,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	459.156,99	408.344,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 25.257,67 (Vorjahr: EUR 25.240,40)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.984.786,63	21.294.528,68
	22.639.573,73	24.055.540,41
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.992,96	5.359,09
	32.553.119,14	32.422.720,07

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe, München, ist gemäß Art. 16 Abs. 1 BayStG zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet und hat einen Rechnungsabschluss mit einer Vermögensübersicht zu erstellen. Eine bestimmte Buchführungsart schreibt das BayStG nicht vor.

Die Bilanz und die Ergebnisrechnung sind in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 3 HGB gegliedert. Den Besonderheiten der Stiftung wird durch weitergehende Untergliederungen Rechnung getragen. Soweit sich Abweichungen vom Handelsrecht ergeben, wird darauf hingewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Stiftung haben sich im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich nicht geändert.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Anlagevermögen und Umlaufvermögen in Äthiopien wird aufgrund der Eigentumsrechte an den Vermögensgegenständen seit 2015 in der Bilanz aktiviert. Die Eigentumsrechte unterliegen mehreren Einschränkungen, die insbesondere in der Proklamation zu Wohltätigkeitsorganisationen und Gesellschaften und dieser nachgeordneten Rechtsvorschriften festgelegt sind. Bei den Einschränkungen handelt es sich beispielsweise um Bedingungen zur Ausübung der Eigentumsrechte oder Zustimmungs- und Genehmigungserfordernisse der äthiopischen Behörde für Wohltätigkeitsorganisationen und Gesellschaften.

Zugänge aus Erbschaften werden zu dem Zeitpunkt in der Bilanz und Ergebnisrechnung erfasst, zu dem deren Wert eindeutig feststeht. Dies ist regelmäßig erst dann der Fall, wenn der Geldeingang erfolgt. Der Anspruch, der sich zum Zeitpunkt des Eintritts des Erbfalls ergibt, wird aufgrund der Unsicherheiten im Rahmen der Realisierung des Nachlasses wertmäßig nicht bilanziert.

PASSIVA	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital	1.576.407,92	1.421.581,92
II. Ergebnisrücklagen		
1. Kapitalerhaltungsrücklage	345.000,00	320.000,00
2. Sonstige Ergebnisrücklagen	29.027.698,15	29.240.134,00
	29.372.698,15	29.560.134,00
	30.949.106,07	30.981.715,92
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	179.351,52	181.335,08
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.025,31	253.749,47
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 88.025,31 (Vorjahr: EUR 253.749,47)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.336.636,24	1.005.919,60
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 1.122.126,93 (Vorjahr: EUR 1.005.919,60)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 214.509,31 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon aus Steuern: EUR 58.934,81 (Vorjahr: EUR 38.995,62)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 21.187,01 (Vorjahr: EUR 11.616,26)		
	1.424.661,55	1.259.669,07
	32.553.119,14	32.422.720,07

ERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1.1. BIS ZUM 31.12.2019

	1.1.-31.12.2019 in €	1.1.-31.12.2018 in €
1. Spenden und andere Zuwendungen		
a) Spenden	9.404.072,01	7.647.415,59
b) Erbschaften	601.086,64	1.614.059,06
c) Geldauflagen	3.830,00	36.181,00
d) Öffentliche Zuwendungen	1.362.771,28	676.146,41
e) Zuwendungen Förderverein	144.500,00	168.000,00
f) Zuwendungen von Partnerorganisationen (Zuwendungen aus Österreich: TEUR 2.041; Zuwendung aus Belgien: TEUR 100)	2.141.194,18	2.278.336,82
	13.657.454,11	12.420.138,88
2. Sonstige Erträge	787.111,06	890.776,51
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 13.118,82 (Vorjahr: EUR 45.758,23)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.230.235,59	-2.132.700,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.548.353,31	-2.433.759,70
	-5.778.588,90	-4.566.459,75
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.406.828,03	-4.694.240,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-565.072,36	-608.478,94
	-4.971.900,39	-5.302.719,45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-433.622,91	-567.323,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.574.047,26	-3.425.754,75
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 225.136,52 (Vorjahr: EUR 99.262,34)		
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	170.578,93	203.632,65
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55,24	4,04
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-36.934,75	-162.684,29
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.299,22	-0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-185.194,09	-510.389,80
12. Sonstige Steuern	-2.241,76	-447,37
13. Jahresfehlbetrag	-187.435,85	-510.837,17
14. Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage	-25.000,00	-25.000,00
15. Entnahmen aus den sonstigen Ergebnissrücklagen	212.435,85	535.837,17
16. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

SONSTIGE ANGABEN

Im Geschäftsjahr 2019 waren drei geschäftsführende Stiftungsvorstände bestellt:

- Herr Dr. Sebastian Brandis (Sprecher)
- Herr Dr. Martin Hintermayer
- Herr Klaus-Peter Renner

Die Bezüge der Vorstände betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 283.

Der Stiftungsrat hatte im Geschäftsjahr 2019 folgende Zusammensetzung:

- Christian Ude, Stiftungsratsvorsitzender
- Dr. Hans Peter Lankes, stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Annette Bhagwati
- Dietmar Krieger
- Dr. Ingrid Sollerer
- Dr. Peter Hanser-Strecker

Die gesamten Mietverpflichtungen für die Büroräume in der Briener Straße sowie das Lager in der Reichenhaller Straße in München betragen aufgrund der derzeitigen gültigen Mietverträge TEUR 680. Die Mietverhältnisse über Büroräume laufen bis zum 30. Juli 2024 (Hinterhaus) bzw. bis zum 30. Juli 2029 (Vorderhaus). Das Mietverhältnis für das Lager läuft bis zum 30. Juni 2021.

In Äthiopien wurden Vereinbarungen mit staatlichen Stellen geschlossen, in denen sich *Menschen für Menschen* zur Durchführung von Projekten verpflichtet. Zum Stichtag bestehen daraus Verpflichtungen von rd. EUR 34 Mio.

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete bzw. zu berechnende Gesamthonorar in Höhe von TEUR 44 (ohne Umsatzsteuer) entfällt in Höhe von TEUR 36 auf Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von TEUR 8 auf Steuerberatungsleistungen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Stiftung in Deutschland 28 Mitarbeiter/innen. In Äthiopien waren zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben durchschnittlich 647 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit tätig, von denen vier nicht aus Äthiopien stammen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt. Unentgeltlich erworbene, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände werden mit fiktiven Anschaffungskosten, die dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert entsprechen, angesetzt.

Die Abschreibungen auf Altbestände wurden planmäßig vorgenommen. Die zugegangenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zeitanteilig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibung der Zugänge zum Sachanlagevermögen erfolgte ebenfalls nach der linearen Methode.

Die im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere werden beim Kauf mit den Anschaffungskosten bzw. bei unentgeltlichen Zugängen mit fiktiven Anschaffungskosten erfasst. Die fiktiven Anschaffungskosten entsprechen dem Kurswert zum Zugangszeitpunkt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden zur Erreichung eines besseren Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

Eine detaillierte Aufstellung zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum beizulegenden Wert angesetzt, falls letzterer niedriger ist als der Nennwert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt. Die Kassen und Bankbestände in äthiopischer Währung sind nach der Stichtagmethode zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet worden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Zum Stichtag sind dies im Wesentlichen Versicherungsbeiträge.

Für bewilligte Projekte, deren Vollzug am Bilanzstichtag noch nicht erfolgt war, sowie für Sonderprogramme aus öffentlichen Fördermitteln (BMZ und GIZ) wurde eine zweckgebundene Rücklage (Projektmittlrücklage I) gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet. Des Weiteren wurde im Jahr 2015 eine weitere zweckgebundene Rücklage (Projektmittlrücklage II) gebildet. In die Projektmittlrücklage II wurde das Kapital aus der Neubewertung bzw. Erstaufnahme des Anlagevermögens und der Vorräte in die Bilanz der äthiopischen Betriebsstätte zum 1. Januar 2015 sowie die von den Schwesterorganisationen Österreich und Belgien übernommenen Kassen- und Bankbestände eingestellt. Die Rücklagen binden die Mittel, die der Stiftung für satzungsmäßige Zwecke zur Verfügung stehen.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Währungsumrechnung aller Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages. Aufwendungen und Erträge werden zu monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ AM 31. DEZEMBER 2019

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind, bis auf Mietkautionen in Höhe von TEUR 25 (i. Vj. TEUR 25), innerhalb eines Jahres fällig.

Gemäß der aktuellen Satzung beträgt das Grundstockvermögen zum 31. Dezember 2014 EUR 1.222.157,82. Aufgrund von Zustiftungen hat sich das Grundstockvermögen bis zum Bilanzstichtag auf EUR 1.576.407,92 erhöht. Zur Sicherung des Grundstockvermögens wurden der Kapitalerhaltungsrücklage im Berichtszeitraum TEUR 25 zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Urlaubsverpflichtungen, den Rückzahlungsanspruch eines ehemaligen Kooperationspartners, Kosten der Jahresabschlussprüfung sowie Aufwendungen für die Aufbewahrung von Unterlagen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.337 (i. Vj. TEUR 1.006) beinhalten u.a. Verbindlichkeiten aus Auflagenspenden in Höhe von TEUR 266 (i. Vj. TEUR 255) sowie Verbindlichkeiten aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von TEUR 981 (i. Vj. TEUR 698).

Die Verbindlichkeiten haben grundsätzlich eine Laufzeit von einem Jahr. Ausnahmen ergeben sich bei den Auflagenspenden sowie den öffentlichen Zuschüssen, deren Restlaufzeiten teilweise ein bis fünf Jahre betragen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG 2019

Die Erbschaften stellen Zuwendungen von Todes wegen dar, die der Stiftung während des Geschäftsjahres zugeflossen sind. Die Erfassung dieser Erträge erfolgt erst nach Abzug der für die Abwicklung der Erbschaft entstandenen Aufwendungen, sodass diese nicht separat in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Zu erwartende Zuflüsse aus noch nicht abgeschlossenen Erbschaftsangelegenheiten werden aus Gründen der Vorsicht nicht berücksichtigt.

In 2018 hat die Stiftung mit ihrer österreichischen Schwesterorganisation einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der durch jährliche Projektverträge ausgefüllt wird. Danach führt die Stiftung für ihre österreichische Schwesterorganisation die Projektarbeiten in Äthiopien durch und erhält von dieser entsprechende Zuwendungen. Diese Zuwendungen werden unter dem Posten Spenden und andere Zuwendungen gezeigt. Die Zuwendungen aus Österreich beliefen sich in 2019 auf TEUR 2.041. Aus Belgien sind Zuwendungen von TEUR 100 eingegangen.

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Sponsorenerlöse (TEUR 179), Geldingänge aus Kostenbeteiligungen (TEUR 145), Erträge aus Währungsumrechnungen (TEUR 13), Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen (TEUR 100), Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren (TEUR 70), Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen (TEUR 243) sowie andere periodenfremde Erträge (TEUR 37).

EREIGNISSE NACH DEM STICHTAG

Die durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Verluste bei den Wertpapieren haben auch Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Stiftung. Das aktuelle Portfolio der Aktien und Fonds ist zu einem Einstandspreis von ca. EUR 4 Mio. erworben worden und beträgt damit ca. 12 % der Bilanzsumme. Kursverluste von 20-30 %, wie aktuell zu beobachten, haben somit eine Auswirkung von ca. 3 % auf die Bilanzsumme. Liquiditätseingänge sind durch das hohe Barvermögen nicht zu erwarten.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2019 IN €

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2019	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31. Dez. 2019	1. Jan. 2019	ZUGÄNGE	ZUSCHREIBUNGEN	ABGÄNGE	31. Dez. 2019	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
EDV-Software	833.449,05	159,98	0	833.609,03	718.488,56	54.744,06	0	0	773.232,62	60.376,41	114.960,49
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.072.487,21	0	0	4.072.487,21	631.954,80	156.827,31	0	0	788.782,11	3.283.705,10	3.440.532,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	80.329,89	0	0	80.329,89	63.814,89	2.202,00	0	0	66.016,89	14.313,00	16.515,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.953.300,87	239.933,18	41.851,13	2.151.382,92	1.189.757,55	219.849,54	0	41.851,13	1.367.755,96	783.626,96	763.543,32
	6.106.117,97	239.933,18	41.851,13	6.304.200,02	1.885.527,24	378.878,85	0	41.851,13	2.222.554,96	4.081.645,06	1.885.527,24
III. FINANZANLAGEN											
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.266.938,92	3.207.246,94	1.571.453,54	5.902.732,32	240.669,57	36.934,75	100.105,74	36.297,24	141.201,34	5.761.530,98	4.220.590,73
	11.206.505,94	3.447.340,10	1.613.304,67	13.040.541,37	2.844.685,37	470.557,66	100.105,74	78.148,37	3.136.988,92	9.903.552,45	8.361.820,57

München, den 25. Mai 2020

Dr. Sebastian Brandis

Klaus-Peter Renner

Dr. Martin Hintermayer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe, München
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 und ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats
für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

VERMERK ÜBER DIE ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG AUFGRUND ARTIKEL 16 ABS. 3 BAYSTG

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.


Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 erhalten und die Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 bestimmungsgemäß verwendet.


Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Artikel 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfung (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, 25. Mai 2020

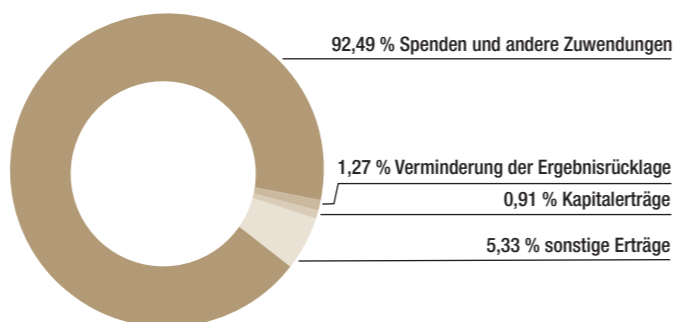

Petersen
Wirtschaftsprüfer


ppa. Reinhold
Wirtschaftsprüfer

DR. KLEEBERG & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

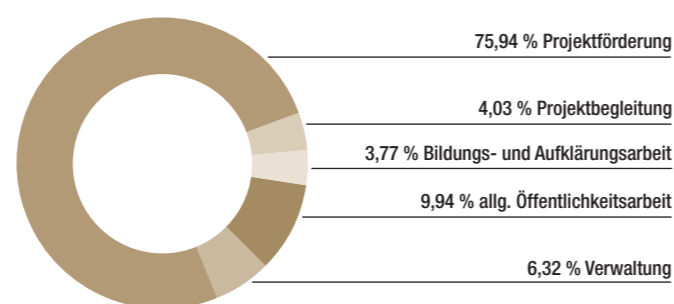
WOHER DIE MITTEL KAMEN

Mittelherkunft 2019

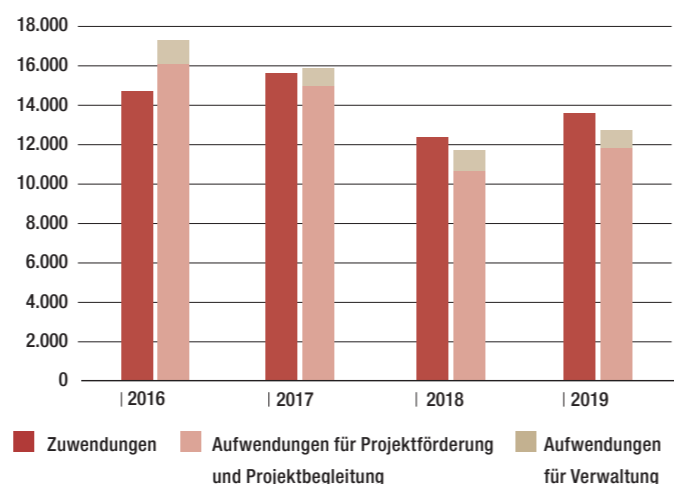


WOHIN DIE MITTEL FLOSSEN

Mittelverwendung 2019



ENTWICKLUNG DER ZUWENDUNGEN UND AUFWENDUNGEN 2016 BIS 2019 IN T€



Alle Zu- und Aufwendungen wurden nach den Kriterien des DZI neu berechnet, um Vergleichbarkeit herzustellen.

DZI-VERTEILUNG 2019

AUFWENDUNGEN	PROJEKTKOSTEN	DZI-Kriterien				
		Projektförderung	Projektbegleitung	Bildungs- und Aufklärungsarbeit	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	Verwaltung
	€	1	2	3	4	5
Kommunikationsarbeit	1.140.727,08	0,00	0,00	184.626,00	951.150,14	4.950,95
Pressearbeit	97.377,53	0,00	0,00	43.628,34	43.628,34	10.120,85
Spenderbetreuung und Finanzbereich	196.797,04	0,00	0,00	0,00	4.946,18	191.850,86
Gremien, IT, Einkauf	809.775,38	497.583,79	95.542,61	47.822,09	75.671,55	93.155,35
Zwischensumme	2.244.677,03	497.583,79	95.542,61	276.076,43	1.075.396,21	300.078,00
Raumkosten	131.573,66	5.197,16	34.932,81	19.565,00	27.512,05	44.366,64
Sonstige Allgemeinkosten (z. B. Büromaterial)	106.820,55	4.131,40	27.769,27	16.444,16	23.207,18	35.268,54
Zwischensumme sonstige betriebliche Aufwendungen	2.483.071,24	506.912,34	158.244,68	312.085,59	1.126.115,44	379.713,18
Personalkosten Deutschland	1.650.473,13	65.193,69	438.200,62	245.425,35	345.113,93	556.539,54
Gesamtaufwendungen Deutschland	4.133.544,37	572.106,03	596.445,30	557.510,95	1.471.229,37	936.252,72
Projektarbeit Äthiopien	7.382.090,82					
Personalkosten Äthiopien	3.287.000,00					
Gesamtaufwendungen Äthiopien	10.669.090,82	572.106,03	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMTAUFWENDUNGEN DEUTSCHLAND UND ÄTHIOPIEN	14.802.635,19	11.241.196,85	596.445,30	557.510,95	1.471.229,37	936.252,72
Prozentuale Verteilung der DZI-Kriterien	100,00 %	75,94 %	4,03 %	3,77 %	9,94 %	6,32 %

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUFWENDUNGEN

PROJEKTFÖRDERUNG

Die Projektförderung umfasst alle Ausgaben für die integrierte ländliche Entwicklung in Äthiopien, wie ausführlich auf den Seiten 14 bis 29 dargestellt. Dazu gehören Personal- und Beschaffungskosten sowie die laufenden Kosten für das Agro Technical and Technology College (ATTC) und das Abdii Borii Kinderheim. Ebenso enthalten sind Trainings- und Fortbildungskosten sowie Ausgleichszahlungen an die Bevölkerung zu ihrer Unterstützung bei den vielfältigen Projektarbeiten.

Zur Projektbegleitung zählen Aufwendungen für die Auswahl geeigneter Projekte sowie deren Überwachung durch entsprechendes Controlling, Monitoring und die Evaluierung. Der internationale Einkauf von Gütern, die vor Ort nicht oder nicht in ausreichender Qualität beschafft werden können, gehört ebenfalls dazu.

KAMPAGNEN-, BILDUNGS- UND AUFLÄRUNGSARBEIT

Die Schaffung von öffentlichem Bewusstsein ist in der Stiftungssatzung als eigenständiger Zweck verankert. Daher werden vielfältige Veranstaltungen abgehalten und unterstützt, etwa in Schulen oder im Rahmen der Erwachsenenbildung. Ziel ist es, ein Bild von Afrika auf Augenhöhe zu vermitteln und für die Lebenssituation der Menschen zu sensibilisieren.

ALLGEMEINE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Unter dieser Position werden in erster Linie Ausgaben für die Mittelbeschaffung über die verschiedenen Kommunikationskanäle erfasst, über die wir Spender ansprechen (vgl. auch S. 30–31).

VERWALTUNG

Die Stiftung berechnet ihre Verwaltungs- und Werbekosten nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Unter Verwaltung fallen danach die Buchhaltung, die IT-Unterstützung, die Personalverwaltung und die Ausgaben für die Geschäftsführung.

PERSONALAUFWAND UND VERGÜTUNG

Die Jahresbezüge des Leitungsgremiums (dreiköpfiger Vorstand) betragen 2019 insgesamt 283.000 Euro. Bei der geringen Anzahl der in Deutschland tätigen Mitarbeiter lassen sich im Wesentlichen drei verschiedene Gehaltsebenen unterscheiden. Das Gehalt der Mitarbeiter orientiert sich dabei an der übernommenen Verantwortung, der Kompetenz und Leistung, der Berufserfahrung sowie der Dauer der Organisationszugehörigkeit. In folgender Tabelle sind Gehälter auf ein Zwölftel der Jahressumme umgerechnet:

Sachbearbeiter/in (Junior/Senior)	1.500 bis 3.000
Referent/in (Junior/Senior)	3.000 bis 6.000
Führungsperson	6.000 bis 9.300